

Sozialversicherungen

Für Sie als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind die Sozialversicherungen ein Thema, das Kompetenz, Verantwortung und genaue Kenntnisse verlangt. Viele Versicherungen sind für Sie und Ihre Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben. Diese Gesetze geben jedoch nur den minimalen Versicherungsrahmen vor und entsprechen in vielen Fällen nicht den Erfordernissen einer Unternehmung.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet der Versicherungsberater der Basler die optimale Lösung für Ihr Unternehmen.

Welches sind die wichtigsten Sozial- und Ergänzungsversicherungen?

Versicherung	Wie bin ich als Arbeitgeber versichert?	Wie muss ich meine Mitarbeiter versichern?
AHV/IV 1. Säule	Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente aufgrund des massgebenden Lohnes und der Beitragsdauer.	Obligatorische Versicherung für sämtliche Mitarbeiter. Anmeldung bei der kantonalen Amtsstelle oder Ausgleichskasse.
BVG 2. Säule	Kein Obligatorium als Selbstständigerwerbender, kann jedoch freiwillig versichert werden. Je nach Rechtsform wird der Firmeninhaber als Arbeitnehmer betrachtet.	Ihre Mitarbeiter müssen, sobald sie eine bestimmte Lohngrenze erreichen, obligatorisch versichert werden. Die Leistungen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Wunsch ausgebaut werden (Kaderversicherung, bessere Leistungen in der Grundversicherung etc).
AVIG Arbeitslosenversicherung	Als Selbstständigerwerbender können Sie nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert werden.	Obligatorische Versicherung für sämtliche Mitarbeiter. Anmeldung bei der kantonalen Amtsstelle oder Ausgleichskasse.
UVG Unfallversicherung	Kein Obligatorium als Selbstständigerwerbender, kann jedoch freiwillig versichert werden. Je nach Rechtsform wird der Firmeninhaber als Arbeitnehmer betrachtet.	Obligatorische Versicherung mit gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen für sämtliche Mitarbeiter.
UVGE UVG-Ergänzung	Sinnvolle Ergänzung zur Unfallversicherung (frei wählbare Leistungen).	Sinnvolle Ergänzung der gesetzlichen Unfallversicherung mit frei wählbaren Leistungen.
KKG Krankentaggeld	Freiwillige Versicherung für die Lohnfortzahlung bei Krankheit.	Freiwillige Versicherung für die Lohnfortzahlung bei Krankheit. Absicherung und Ausbau der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht gemäss OR oder Gesamtarbeitsvertrag (je nach GAV obligatorisch).